

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0334/21	Amt 21 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	05.08.2021			

Außerplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung von raumluftechnischen Anlagen für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Aschersleben

Zur wirksamen Bekämpfung des SARS-CoV-2 haben sich die bekannten Hygieneregeln etabliert. Neben diesen Maßnahmen empfiehlt das Umweltbundesamt die Innenraumlufthygiene zu verbessern. Durch intensives Lüften wird ein effektiver Luftaustausch mit Frischluft erreicht, der die die Konzentration von virusbehafteten Partikeln in einem Raum erheblich vermindern kann. Insbesondere in Räumen die nicht oder nur eingeschränkt gelüftet werden können oder in denen sich mehrere Personen über eine längere Zeit aufhalten, wird deshalb der Einsatz von mobilen bzw. fest installierten raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) empfohlen. Diese sollten ebenfalls Frischluft zuführen.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse hat die Bundesregierung am 12. Mai 2021 beschlossen den Einbau von RLT-Anlagen zu fördern. Die hierzu am 03. Juni 2021 in Kraft getretene Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen sieht vor die Beschaffung solcher Anlagen mit 80% zu fördern. Bei der Antragstellung muss erklärt werden, dass der Eigenanteil getragen werden kann.

Gemeinsam mit dem Planungsbüro HKT wurden ermittelt, dass die Kosten für entsprechende Anlagen in Unterrichtsräumen über 50m² ca. 15.000 EUR/Raum betragen. In den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Aschersleben sind 56 solcher Räume vorhanden. Bei Gesamtkosten von 660.000 EUR beträgt der Eigenanteil 132.000 EUR. Die Deckung erfolgt aus den

Buchungsstellen		
1.1.1.61/7100.7831000	Minderauszahlung Erneuerung EDV-Anlage	30.000 EUR
1.2.6.20/7300.7831000	Minderauszahlung Beschaffung Brandschutz	8.500 EUR
6.1.1.10.5373000/7372	Minderaufwendungen Kreisumlage	94.000 EUR

Zuständigkeit: § 6 Abs. 3 Ziff. 7 Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

Beschlussvorschlag:

1. Der Eigenanteil für die Beschaffung raumluftechnischer Anlagen in Grundschulen in Höhe von 132.000 EUR wird außerplanmäßig bereitgestellt.
2. Die Bereitstellung erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates zur Gesamtmaßnahme.

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung: überplanmäßig

außerplanmäßig

Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:

132.000 EUR

Zur Deckung werden verwendet:

Buchungsstelle

30.000 EUR

1.1.1.61/7100.7831000

Buchungsstelle

8.000 EUR

1.2.6.20/7300.7831000

Buchungsstelle

94.000 EUR

6.1.1.10.5372000/7372

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:

EUR

erwartete Einnahmen:

EUR

 anzeigepflichtig

genehmigungspflichtig

 Bekanntmachung

Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:



Ja



Nein

Die Maßnahme ist verantwortbar:



Ja



Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter